

Bericht aus der Gemeinderatssitzung (öffentlich) am 24.03.2025

TOP 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2025

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 17. Februar 2025 einstimmig zu.

TOP 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden das Folgende bekannt:

- Der in der letzten Sitzung beratene Bauantrag zur Errichtung von Werbeanlagen im Ortsteil Falkensteig wurde durch die Untere Baurechtsbehörde zurückgewiesen.
- Weiter erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde im kommenden Ausbildungsjahr wieder einen Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte ausschreiben werde.
- Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Rechtmäßigkeit des vorgelegten Haushaltes 2025 sowie der Wirtschaftspläne 2025 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser bestätigt.
- Der Bürgermeister berichtet weiter, dass die Volkshochschule Dreisamtal ihren Zuschuss auf Basis der Einwohnerzahlen in Höhe von 6.200 € abgerufen.
- Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Gemeinde im Hinblick auf eine vernetzte Mobilität, eine Umfrage zum Thema Car-Sharing durchgeführt habe. An der Umfrage hatten sich 117 Personen beteiligt. 95 Haushalte haben bestätigt, dass sie bereits Car-Sharing-Angebote nutzen würden. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Ergebnisse der Umfrage die Verwaltung dazu ermutigen, nun konkret nach einem geeigneten Anbieter für ein Car-Sharing-Angebot zu suchen. Er verweist darauf, dass nichts daran gedacht sei, einem Anbieter Zuschüsse zukommen zu lassen. Man werde lediglich geeignete Parkflächen für die Ausweisung eines Car-Sharing-Parkplatzes zur Verfügung stellen.

TOP 3 Bebauungsplan und dazugehörige örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB 1.) Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof II“ 2.) Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Zu Beginn der Beratungen bittet der Bürgermeister Frau Julia Messerschmidt vom Planungsbüro fsp.stadtplanung Sachverhalt und Verfahrensstand zu erläutern. Diese übernimmt den Sachvortrag und erläutert dem Gremium die Verfahrensschritte und die Beratungsgrundlage anhand einer Power-Point-Präsentation.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.02.2025 hat der Gemeinderat die Aufstellung Bebauungsplan „Erweiterung Hirschenhof II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Gemeinderatssitzung (öffentlich) vom **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Der Bebauungsplan und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sollen im Wege einer Angebotsplanung als eigenständiger Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt werden.

Es ergehen die nachfolgenden Beschlüsse:

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach billigt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Hirschenhof II“ sowie die gemeinsame Begründung.**
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach beschließt dessen Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB (Offenlagebeschluss). Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zudem mit der Einleitung der notwendigen Schritte.**

**TOP 4 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal;
Feststellung der Jahresrechnung 2024 - Beschlussempfehlung an die
Vertreter der Gemeinde Kirchzarten in der Verbandsversammlung**

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV).

Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i.H.v. insgesamt 14.264,03 Euro (Plan 52.750,00 Euro) erforderlich, welche sich wie folgt verteilt.

Gemeinde	Einwohner	Verhältnis	Umlage
Buchenbach	3.112	14,9006%	2.125,43 €
Kirchzarten	10.312	49,3751%	7.042,89 €
Oberried	2.846	13,6270%	1.943,76 €
Stegen	4.615	22,0972%	3.151,95 €
	20.885	100,0000%	14.264,03 €

Die Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht lagen dem Gemeinderat vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Buchenbach in der Verbandsversammlung der vorgelegten Jahresrechnung 2024 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal zuzustimmen.

**TOP 5 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal;
(Gemeinde Oberried, Vörlinsbach-Steiertenhof) / Behandlung der
Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**

Hier:

Beschlussempfehlung über die Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Dreisamtal (Gesamtabwägung) und Empfehlung des Feststellungsbeschlusses.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

In unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Freiburg macht sich das Bevölkerungswachstum innerhalb der Region auch in Oberried bemerkbar. Um einerseits dem steigenden Siedlungsdruck aus dem Umland und andererseits der anhaltenden Nachfrage an Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Oberried neues Bauland ausweisen.

Im Rahmen der 9. FNP-Änderung wird gleichzeitig ein Flächentausch mit zwei Flächen vollzogen, die im wirksamen FNP bislang als geplante Wohnbauflächen dargestellt sind. Für diese Flächen sieht die Gemeinde Oberried keine weitere bauliche Entwicklung vor, weshalb sie entsprechend ihrer bisherigen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche (Änderungsbereich B) bzw. als landwirtschaftliche Fläche und als Verkehrsfläche (Änderungsbereich C) dargestellt werden sollen.

Planungsverfahren

Die punktuelle FNP-Änderung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dokumentiert.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung des GVV Dreisamtal einstimmig, die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen im Sinne der Gesamtabwägung entsprechend den Beschlussvorschlägen zu beschließen.**
- 2. Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung des GVV Dreisamtal einstimmig, den Feststellungsbeschluss für die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen.**

TOP 6 Alte Schule Falkensteig; Benutzungs- und Entgeltordnung Vorlage: BV/123/2025

Die Gemeinde Buchenbach stellt die „Alte Schule Falkensteig“, Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach, Ortsteil Falkensteig, für öffentlichen Einrichtungen zur Durchführung von Veranstaltungen für gesellschaftliche, kulturelle, politische bzw. sportliche Zwecke zur Verfügung.

Für die jeweiligen Überlassungen wurden bislang noch keine Entgeltregelungen festgelegt. Das Rechtsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Benutzern für die Überlassung der öffentlichen Einrichtung wird privatrechtlich ausgestaltet. Die Zulassung zur Benutzung soll durch den Abschluss eines schriftlichen Mietvertrags erfolgen.

Entscheidungsrahmen des Gemeinderats

Die Gebührenkalkulation muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe der Gebühren gebilligt werden. Mit der Entgeltkalkulation belegt der Gemeinderat, dass der er von seinem Ermessen über die Höhe der Entgelte Gebrauch gemacht und dieses fehlerfrei ausgeübt hat. Im Wesentlichen kann der Gemeinderat bei der der Höhe der Gebühren und der Festlegung der Gebührentatbestände, bei den Kalkulationsgrundlagen sowie bei Prognosen und Schätzungen sein Ermessen ausüben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Kalkulation über die Benutzungsentgelte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung wie vorgelegt.

TOP 7 Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts des Prüfungsberichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2021 der Gemeinde Buchenbach

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren in den Jahren 2012 bis 2021. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 05.06.2023 bis 03.07.2023 zunächst vor Ort und wurde dann im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald fortgesetzt.

Gemäß § 114 Abs. 4 S. 2 i.V.m. § 43 Abs. 5 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Dies wurden im Prüfungsbericht, wie folgt, zusammengefasst:

- Die personelle Situation im Prüfungszeitraum war zeitweise so schwierig, dass andere Kommunen unterstützend durch Personalleihe und Aufgabenübernahme tätig waren. Dieser Engpass ist zwischenzeitlich behoben. Nichtsdestotrotz ist diese Situation nicht spurlos an der Gemeinde vorbeigegangen.
- Derzeit macht die Verwaltung einen guten und leistungsfähigen Eindruck.
- Die Finanzsituation der Gemeinde ist, beurteilt nach den Kriterien des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens, geordnet und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.
- **Im Prüfungszeitraum von 2012 bis 2021 haben sich Beanstandungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen nicht ergeben.**
- Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Verwaltung bestätigt werden.
- Die Gemeinde sollte im Hinblick auf den nach der Finanzplanung anhaltenden Trend eines negativen Jahresergebnisses im Ergebnishaushalt bestrebt sein, den Ergebnishaushalt zumindest innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums im ordentlichen Ergebnis auszugleichen: Bei Erreichung dieses Ziels wird die Gemeinde auch künftig in der Lage sein, Investitionen solide zu finanzieren und ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.
- Die bewilligten Zuschüsse wurden, soweit festgestellt werden konnte, bestimmungsgemäß verwendet.

Der Gemeinderat nimmt von den wesentlichen Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinde Buchenbach in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2021 Kenntnis.

Darüber hinaus erläutert der Bürgermeister dem Gremium alle wesentlichen Hinweise und Feststellungen der Kommunalaufsicht im Einzelnen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig von den wesentlichen Ergebnissen der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinde Schallstadt in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasser in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2021 Kenntnis zu nehmen.

TOP 8 Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie Sommerberghalle - Sanierungskonzepte

Nach einer 51jährigen Nutzungsdauer nähert sich die Sommerberghalle seiner technisch möglichen Betriebsdauer. Aus diesem Grunde wurde das Planungsbüro Sutter³ sowie weitere Fachplaner mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In Zusammenarbeit mit der TGA Büro Geiser wurden die haustechnischen Anlagen, die Gebäudehülle, Bestandspläne und Gutachten gesichtet, geprüft und bewertet. Der Gemeinderat hat den Sachstandsbericht und die vorgestellten 3 Konzepte zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Fragemöglichkeit für Einwohner

Ein Bürger meldet sich zur Wort und verweist auf den schlechten Zustand der Landstraße 128 welche durch Buchenbach führt. Der Bürgermeister erklärt, dass man diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Regierungspräsidium geführt habe und eine Wiederherstellung der Fahrbahndecke gefordert habe.

Ein weiterer Bürger fragt nach dem Stand der Nahwärmeplanung in Buchenbach. Der Bürgermeister antwortet, dass man mit möglichen Betreibern im Gespräch sei. In einer der kommenden öffentlichen Sitzungen wird sein Konzept beziehungsweise seine Lösungen dargestellt. Weiter fragt der Bürger nach einer möglichen neuen Anlage beziehungsweise einen Standort hierfür. Der Bürgermeister erklärt, dass man hier noch bei einer Variantenprüfung sei, wobei man noch keine verlässlichen Aussagen hier zu machen könne.

TOP 10 Wünsche und Anregungen

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:55 Uhr.